

Sonderbedingungen Online Sparen

I. Allgemeines

Der Online Sparen-Kunde der DenizBank AG hat auf Grundlage und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen die Möglichkeit, über einen Internet-Zugang auf das Internetbanking-Portal der DenizBank AG zuzugreifen und kann unter Verwendung des Pin/Tan-Verfahrens über das Guthaben auf seinem verzinsten Zahlungskonto (im Folgenden „Stammkonto“) durch Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes bankspesenfrei verfügen, Anlagekonten (Tagesgeld- und Festgeldkonto) unter seinem Stammkonto eröffnen und Guthaben von seinem Stammkonto auf diese Konten übertragen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Überweisungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes spesenpflichtig sind. Es gelten hierzu die Überweisungsspesen gem. Preisaushang.

Kontoinhaber für die Anlagekonten kann jede volljährige natürliche Person sein. Bei mehreren Inhabern wird das Konto, sofern nicht anders vereinbart, als „Oder“-Konto geführt. Wird das zugeordnete Stammkonto als „Oder“-Konto geführt, werden mangels anderer Vereinbarung auch alle anderen Anlagekonten als „Oder“-Konto geführt. Bei „Oder“-Konten ist jeder Kontoinhaber alleine berechtigt, sämtliche von der DenizBank AG angebotenen Aufträge betreffend das Konto durchzuführen. Stammkonten dürfen nur auf eigene Rechnung geführt werden. Bei Zuwiderhandeln ist die Bank berechtigt, die Geschäftsbeziehung umgehend ganz oder teilweise zu kündigen.

II. Stammkonto

1. Art des Kontos

Das Stammkonto der DenizBank AG ist ein auf unbestimmte Dauer eingerichtetes Zahlungskonto. Das Stammkonto wird kontokorrentmäßig und ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.

2. Zustandekommen des Kontovertrags

Der Vertrag kommt durch Einrichtung des Stammkontos durch die DenizBank AG und postalische Übersendung der Pin-/Tan- zur Identifizierung im Internetbanking an den Kunden bzw., falls vertraglich vereinbart, durch Übermittlung von SMS-Tan, zustande. Hierzu muss der vollständig und korrekt ausgefüllte Kontoeröffnungsantrag der DenizBank AG zugegangen sein und die Identität sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen von der DenizBank AG festgestellt werden. Der Preisaushang ist im Internet unter www.denizbank.at einsehbar.

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm Informationen und Unterlagen zum Stammkonto wie insbesondere Kontoauszüge auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt bzw. zugänglich gemacht werden.

3. Eröffnung eines Stammkontos

Pro Kunde kann nur ein Stammkonto eröffnet werden. Wenn der Kunde bereits über eine Girokontoverbindung bei

der DenizBank AG verfügt, so wird dieses Konto an Stelle eines Stammkontos herangezogen. Die Eröffnung des Stammkontos erfolgt nach Prüfung des von dem Kunden vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Kontoeröffnungsantrages sowie der Legitimationspapiere durch Mitteilung der Kontonummer an den Kunden.

Die DenizBank AG behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Verzinsung und Entgelte

Die Verzinsung des Stammkontos ist fix. Der Fixzinssatz beim Beginn des Vertragsverhältnisses ergibt sich aus dem Preisaushang der DenizBank AG. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360.

Zinserträge unterliegen grundsätzlich einer Kapitalertragsbesteuerung.

Allfällige vom Kunden übermittelte Unterlagen, die im Sinne der einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen eine Steuerbefreiung rechtfertigen, müssen der DenizBank AG spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Unterlagen, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt. Eine rückwirkende Anerkennung derartiger Unterlagen ist ausgeschlossen.

5. Kontoabschluss und Kontoauszüge

Die Kontoführung des Stammkontos der DenizBank AG selbst ist kostenlos. Darüber hinaus anfallende Spesen und Gebühren können dem Preisaushang entnommen werden. Der Kontoabschluss erfolgt jeweils zum Abschluss eines jeden Kalendervierteljahres. Die zum Vierteljahr angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gutgeschrieben bzw. belastet.

Die DenizBank AG erstellt monatlich (sofern im betreffenden Monat Kontobewegungen stattgefunden haben) einen Kontoauszug, welcher kostenlos im Posteingang im Internetbanking oder per Email zugänglich gemacht bzw. übermittelt wird. Jedenfalls werden Kontoauszüge vierteljährlich im Rahmen des Kontoabschlusses erstellt und zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt. Der Kunde ist im Hinblick auf § 53 Abs 2 ZaDiG 2018 ausdrücklich damit einverstanden, dass Kontoauszüge (sofern im betreffenden Monat Kontobewegungen stattgefunden haben) nur monatlich zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt werden.

6. Einzahlungen und Verfügung

Einzahlungen sind in Form von Bargeldeinzahlungen in sämtlichen Filialen der DenizBank AG sowie in Form von Überweisungen möglich.

Der Kontoinhaber kann jederzeit über sein Guthaben ganz oder teilweise verfügen. Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und die Einrichtung, Änderung oder Löschung von Anlagekonten via

Internetbanking sind kostenlos. Die Gebühren für Überweisungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und schriftlich erteilte Überweisungen (Fax oder Schalterüberweisungen) richten sich nach dem Preisaushang in seiner gültigen Fassung. Zahlungen und Überweisungen des Kunden, die vom Guthaben am Stammkonto bzw. am Girokonto inklusive einer allfälligen eingeräumten Kontoüberziehung nicht gedeckt sind, werden von der DenizBank AG nicht durchgeführt.

7. Kündigung der Kontoverbindung

Der Kontoinhaber kann die Kontoverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dabei erfolgt ein vorzeitiger Kontoabschluss zum Kündigungstermin und der Abschlusssaldo wird dem Kontoinhaber ausbezahlt oder überwiesen. Für die Auflösung selbst fallen keine Spesen an.

III. Online – Tagesgeldkonto

1. Art des Kontos

Das Online – Tagesgeldkonto („Tagesgeldkonto“) der DenizBank AG ist ein auf unbestimmte Dauer eingerichtetes Anlagekonto (Sparkonto) und dient nicht der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das Tagesgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.

2. Zustandekommen des Kontovertrags

Der Vertrag kommt durch Eröffnung des Tagesgeldkontos unter elektronischer Mitteilung der Kontonummer und Anlageart durch die DenizBank AG an den Kunden zustande, nachdem der Kunde im Internetbanking der DenizBank AG einen Kontoeröffnungsantrag vollständig und korrekt ausgefüllt und sich durch Verwendung des Pin-/Tan Verfahrens gegenüber der DenizBank AG identifiziert hat.

3. Eröffnung eines Tagesgeldkontos

Es kann pro Kunde nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ist die Eröffnung eines Stammkontos des Kunden zwingend erforderlich, da Überweisungen von dem Tagesgeldkonto nur auf das Stammkonto ausgeführt werden. Die DenizBank AG behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Etwaige Mindest- und Höchstbeträge für die Einlage können dem Preisaushang in seiner gültigen Fassung entnommen werden.

4. Verzinsung

Die Verzinsung des Tagesgeldkontos ist variabel. Der Zinssatz beim Beginn des Vertragsverhältnisses ergibt sich aus dem Preisaushang der DenizBank AG. Änderungen des Zinssatzes werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde dem Kreditinstitut seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt hat. Die DenizBank AG wird pro Kalenderjahr ihren

Tagesgeldzinssatz um insgesamt maximal 0,4 Prozentpunkte senken. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360. Bei Eröffnung eines Tagesgeldkontos mit einer variablen Verzinsung wird mit dem Kunden ein Mindestzinssatz von 0,2 % p.a. (in Worten: null Komma zwei Prozent) vereinbart. Zinserträge unterliegen grundsätzlich einer Kapitalertragsbesteuerung.

Allfällige vom Kunden übermittelte Unterlagen, die im Sinne der einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen eine Steuerbefreiung rechtfertigen, müssen der DenizBank AG spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Unterlagen, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt. Eine rückwirkende Anerkennung derartiger Unterlagen ist ausgeschlossen.

5. Kontoabschluss

Die Kontoführung des Online-Tagesgeldkontos der DenizBank AG ist spesenfrei. Der Kontoabschluss erfolgt jährlich im Nachhinein. Die zum Abschluss angefallenen Zinsen sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gutgeschrieben. Die DenizBank AG erstellt beim Kontoabschluss einen Kontoauszug, welcher kostenlos in den Posteingang im Internetbanking des Kunden übermittelt wird. Auf dem Kontoauszug findet sich auch die Zinsstaffel für das abgelaufene Kalenderjahr.

6. Verfügung

Einzahlungen können jederzeit bis zum Höchstbetrag gemäß Preisaushang in seiner gültigen Fassung durchgeführt werden. Einzahlungen sind nur in Form von Überweisungen vom Stamm- bzw. Girokonto bei der DenizBank AG oder von einem Konto bei einer Drittbank möglich.

Der Kontoinhaber kann jederzeit über sein Guthaben ganz oder teilweise verfügen. Verfügungen über das Online-Tagesgeldkonto sind ausschließlich mittels Überweisung auf das Stammkonto (Pkt. II./1.) zulässig. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen zugunsten anderer Konten, von Daueraufträgen, und/oder Lastschriften zulasten des Online-Tagesgeldkontos ist nicht möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bargeldeinzahlungen zugunsten bzw. Bargeldbehebungen zulasten des Online-Tagesgeldkontos nicht möglich sind.

7. Kündigung der Kontoverbindung

Der Kontoinhaber kann die Kontoverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Dabei erfolgt ein Kontoabschluss und der Abschlussaldo wird auf das Stammkonto übertragen. Für die Auflösung selbst fallen keine Spesen an.

IV. Online-Festgeldkonto

1. Art des Kontos:

Das Online-Festgeldkonto der DenizBank AG ist eine gebührenfreie Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit, einer Mindesteinlage und einer festen Verzinsung, welche im Preisaushang veröffentlicht werden.

2. Zustandekommen des Kontovertrags

Der Vertrag kommt durch Eröffnung des Online-Festgeldkontos unter elektronischer Mitteilung der Kontonummer und Anlageart durch die DenizBank AG an den Kunden zustande, nachdem der Kunde im Internetbanking der DenizBank AG einen Kontoeröffnungsantrag vollständig und korrekt ausgefüllt und sich unter Verwendung des Pin-/Tan-Verfahrens gegenüber der DenizBank AG identifiziert hat. Der Kunde erhält anlässlich des Zustandekommens des Vertrags am darauffolgenden Werktag eine schriftliche Bestätigung in den Posteingang im Internetbanking übermittelt. Diese schriftliche Bestätigung dokumentiert den Einlagebetrag, die exakte Laufzeit und den Auszahlungsbetrag. Es werden keine weiteren Auszüge versandt.

3. Eröffnung eines Festgeldkontos

Im Zuge der Eröffnung muss der Kunde ein ihm zugehöriges Stamm- oder Girokonto bei der DenizBank AG angeben, von dem der Anlagebetrag abgebucht werden soll.

Für die Eröffnung eines Festgeldkontos ist die Eröffnung eines Stammkontos des Kunden bei der DenizBank zwingend erforderlich, da Rücküberweisungen von dem Festgeldkonto nur auf das Stammkonto ausgeführt werden. Die DenizBank AG behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Etwaige Mindest- und Höchstbeträge für die Einlage können dem Preisaushang entnommen werden.

4. Laufzeitbeginn, Verzinsung

Die vertraglich festgelegte Laufzeit beginnt ab dem Zeitpunkt der Kontoeröffnung via Internetbanking. Sollte die Kontoeröffnung via Internetbanking an einem gesetzlichen Feiertag, Samstag oder Sonntag erfolgen, beginnt die vertraglich festgelegte Laufzeit am darauf folgenden Werktag. Der Zinssatz wird im Rahmen der vom Kontoinhaber gewählten Laufzeit festgelegt. Mangels anderer Vereinbarung kommt jener Zinssatz zur Anwendung, welcher am Tag des Laufzeitbeginns gültig ist. Der aktuell gültige Zinssatz kann dem Preisaushang der DenizBank AG entnommen werden. Der Preisaushang ist im Internet unter www.denizbank.at einsehbar. Der angegebene Zinssatz versteht sich exklusive Steuern. Die Zinsen werden dem Konto abzüglich allfälliger Steuern am Ende der Laufzeit gutgeschrieben. Bei Festgeldkonten mit überjähriger Laufzeit werden die Zinsen abzüglich Steuern nach jeweils einem Laufzeitjahr gutgeschrieben und kapitalisiert. Bei Festgeldern mit überjähriger Laufzeit kann der Kunde diese Zinsen jeweils innerhalb eines Monats ab Ende des jeweiligen Laufzeitjahres im Internetbanking vorschusszinsfrei auf sein Stammkonto übertragen. Die Zinsberechnung erfolgt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, nach der Tagesmethode 30/360. Zinserträge unterliegen grundsätzlich einer Kapitalertragsbesteuerung.

Allfällige vom Kunden übermittelte Unterlagen, die im Sinne der einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen eine Steuerbefreiung rechtfertigen, müssen der DenizBank AG spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der Zinserträge

zugegangen sein. Unterlagen, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt. Eine rückwirkende Anerkennung derartiger Unterlagen ist ausgeschlossen.

5. Verfügung, Fälligkeit und Rückzahlung

Das Festgeldkonto dient nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr. Das Guthaben wird am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt auf das vereinbarte Stammkonto.

Sofern nichts Anderes vereinbart wurde, errechnet sich das Fälligkeitsdatum aus dem Laufzeitbeginn und der gewählten Laufzeit. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verlängert sich die Laufzeit auf den nächstfolgenden Geschäftstag (als Geschäftstag gilt Montag bis Freitag mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen und dem 24. Dezember). Im Zuge des Antrags kann der Kontoinhaber zwischen drei Möglichkeiten wählen, wie mit dem Anlagebetrag und den angefallenen Zinsen bei Fälligkeit zu verfahren ist, wobei er seine Entscheidung bis eine Woche vor Fälligkeit durch schriftliche Erklärung bzw. einen anderen vereinbarten Kommunikationsweg gegenüber der DenizBank AG ändern kann:

- Rückzahlung des Anlagebetrages samt Zinsen auf das Stammkonto
- Automatische Verlängerung der Anlage in Höhe des Anlagebetrages samt Zinsen um die Ursprungslaufzeit zu den zum Fälligkeitsdatum gültigen Konditionen;
- Automatische Verlängerung der Anlage in Höhe des Anlagebetrags um die Ursprungslaufzeit zu den zum Fälligkeitsdatum gültigen Konditionen bei Rückzahlung der Zinsen auf das Stammkonto;

Das Festgeldkonto wird mit der vollständigen Rückzahlung des Guthabens gelöscht.

6. Vorzeitige Auflösung

Der Kontoinhaber kann eine vorzeitige Auflösung des Festgeldkontos beantragen. Der Antrag muss schriftlich bzw. über einen anderen vereinbarten Kommunikationsweg erfolgen.

Die aufgrund der Auflösung geleistete Auszahlung, welche während laufender Laufzeit erfolgt, wird als Vorschuss behandelt. Für den jeweiligen Vorschuss wird 1 von Tausend pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Bindungsdauer an Vorschusszinsenberechnet, jedoch nicht mehr, als insgesamt an Zinsen auf den hereingenommenen Betrag vergütet wird. Dabei werden auch bereits gutgeschriebene Zinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückverrechnet, wenn die Zinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen. Die Verkürzung einer laufenden Bindungsfrist ist ebenso vorschusszinspflichtig.

Der Kontoinhaber kann Festgeldkonten während der vereinbarten Laufzeit außerordentlich aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung per schriftlicher Verständigung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn dem Kontoinhaber die Fortsetzung der vertraglichen Beziehung unzumutbar ist. Die vereinbarte Laufzeit endet in

diesem Fall mit sofortiger Wirkung. Das Guthaben wird inklusive der Zinsen abzüglich allfälliger Steuern und ohne Berechnung von Vorschusszinsen auf das Stammkonto bei der DenizBank AG überwiesen.

V. Weitere Bedingungen

Falls über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ab Eröffnung der Geschäftsbeziehung keine Kontobewegung stattfinden sollte, behält sich die DenizBank AG das einseitige Recht vor, das Stamm- und etwaige Anlagekonten (Tagesgeld- und Festgeldkonten) zu schließen. Eröffnet der Kunde ein Anlagekonto, überträgt aber kein Guthaben auf dieses Konto, wird ein ggf. auf seinem Stammkonto vorhandenes Guthaben nur zu den für das Stammkonto gültigen Konditionen verzinst. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DenizBank AG sowie die Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdiensten mit Verbrauchern subsidiär.

Diese Dokumente können im Internet unter www.denizbank.at eingesehen werden. Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde dem Kreditinstitut seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angezeigt hat. Im Übrigen gilt die Ziffer 2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen analog.

Rücktrittsrecht: Der Kunde hat im Falle des Vertragsabschlusses im Wege des Fernabsatzes gemäß § 8 FernFinG das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

Wird der Rücktritt nur bezüglich eines Stammkontos erklärt, enden damit auch Verträge über angeschlossene Sparprodukte.

Stand: Juli 2019